



Zahl: 004/2017-1

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 26. April 2017

**Niederschrift für die Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld
am 26. April 2017 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld
(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Martin Gruber als Vorsitzender

Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr GVM Ing. Anton Gun

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Lungkofler Otto

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Frau Mag. Feichtinger Andrea

Herr Höfferer Dietmar

Herr Schebath Franz

Herrn Dr. Kernmayer Robert

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Puser Ingrid

GRM Ingo Schöffmann

Frau Strutz Bianca

Herr Rattenberger Heinrich

Entschuldigt ferngeblieben:

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 29. November 2016 und vom 14. Dezember 2016
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2016, Rechnungsabschluss
5. Gemeindehaushalt 2017; 1. Nachtragsvoranschlag
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfzuweisungsmittel 2017; Verwendungszweck
8. Mittelfristiger Finanzplan 2017 -2021
9. Gebührenhaushalte; Antrag des Kontrollausschusses
10. Fördervereinbarung „Straßensanierungen 2017“ mit dem Kärntner Regionalfonds
11. Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes
12. Auflösung der Wegparzelle 715/1 KG Mannsberg als öffentliches Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld
13. Auflösung der Wegparzellen 1230/1 und 1230/3 KG Krasta als öffentliches Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld
14. Interkommunales Wertstoffsammelzentrum; Nachtrag zur Vereinbarung
15. Tarifordnung der Feuerwehren 2017

Bürgermeister Gruber eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 29. November 2016 und 14. Dezember 2016

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurden eine Ausfertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 29. November 2016 und 14. Dezember 2016 ausgefolgt. Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GVM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 26. April 2017

Auf Vorschlag von Bürgermeister Gruber werden GVM Ing. Anton Gun und GRM Dietmar Höfferer einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

25. Jänner 2017: Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung

Berichterstatter: Vbgm Moser Gabriele

7. Feber 2017: Ausschuss für Infrastruktur, Straßen, Bau, Planung, Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltangelegenheiten und Sicherheit

Berichterstatter: GRM Schebath Franz

15. März 2017: Kontrollausschusssitzung

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2016, Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium ausgehändigt.

Bürgermeister Gruber: Im Jahr 2016 wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 183.618,75 erwirtschaftet. Der Rechnungsabschluss wurde bereits vom Kontrollausschuss und von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und in Ordnung empfunden.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen € 3,234.797,71
Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 713.540,95

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen:
€ 3,948.338,66

Die Gemeinde hat sehr zurückhaltend und sparsam gewirtschaftet. Ein großer Dank an die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2016 festzustellen und zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2016 fest und beschließt diesen einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2017; 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Bürgermeister Gruber erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Im ordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 195.400,-
Im außerordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 720.300,-

Der Soll-Überschuss von € 183.618,75 aus dem Vorjahr wird ins neue Jahr 2017 übernommen.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen somit € 2.986.300,-

Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 1.476.700,-
Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen: € 4.463.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die Finanzierungspläne wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

a) Straßenbau und Sanierung € 215.200,-

Bedeckung:

Regionalfondsdarlehen	€ 100.000,-
KBO-Förderung	€ 100.000,-
(Zweckumwidmung von GK Ortsraumgestaltung – Rest)	€ 5.200,-
Bedarfzuweisungsmittel 2012	
(Zweckumwidmung von Photovoltaikanlage/Halle)	€ 10.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßenbau und Sanierung € 215.200,-

Bedeckung:

Regionalfondsdarlehen	€ 100.000,-
KBO-Förderung	€ 100.000,-
(Zweckumwidmung von GK Ortsraumgestaltung – Rest)	€ 5.200,-
Bedarfzuweisungsmittel 2012	
(Zweckumwidmung von Photovoltaikanlage/Halle)	€ 10.000,-

b) Katastrophenschäden 2016	€ 4.700,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 2.300,-
Bundeszuschuss	€ 2.400,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Katastrophenschäden 2016	€ 4.700,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 2.300,-
Bundeszuschuss	€ 2.400,-

c) Volksschule Kappel am Krappfeld – Vorplatz, Überdachung, barrierefreier Zugang
€ 30.000,-

<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 15.000,-
Bedarfzuweisungsmittel 2017	€ 15.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Volksschule Kappel am Krappfeld – Vorplatz, Überdachung, barrierefreier Zugang
€ 30.000,-

<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 15.000,-
Bedarfzuweisungsmittel 2017	€ 15.000,-

d) Zentralamt Heizung
€ 35.000,-

<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfzuweisungsmittel 2017	€ 35.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Zentralamt Heizung
€ 35.000,-

<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfzuweisungsmittel 2017	€ 35.000,-

e) Straße – Fußgängerbrücke Passering/Silberbach
€ 50.000,-

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2017

€ 50.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straße – Fußgängerbrücke Passering/Silberbach

€ 50.000,-

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2017

€ 50.000,-

f) Straßensanierungen 2017

€ 148.400,-

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2017

€ 148.400,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßensanierungen 2017

€ 148.400,-

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2017

€ 148.400,-

g) Barrierefreies Gemeindeamt

€ 155.000,-

Bedeckung:

KBO-Förderung

€ 67.500,-

Bedarfzuweisungsmittel 2016

€ 77.500,-

Bedarfzuweisungsmittel 2017

€ 10.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Barrierefreies Gemeindeamt

€ 155.000,-

Bedeckung:

KBO-Förderung

€ 67.500,-

Bedarfzuweisungsmittel 2016

€ 77.500,-

Bedarfzuweisungsmittel 2017

€ 10.000,-

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel 2017; Verwendungszweck

Die Bedarfzuweisungsmittel 2017 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Vorhaben. Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfzuweisungsmittel zu beschließen.

Gesamthöhe der Bedarfzuweisungsmittel 2017: € 500.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2017 in der vorliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Der Mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 wird den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zum Studium übergeben. Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Ansätze.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2017– 2021 in der vorliegenden Form

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalte; Antrag des Kontrollausschusses

Sitzung des Kontrollausschusses vom 15. März 2017

Anträge: Anpassung und Erhöhung der Gebühren im Müllgebührenbereich

Der Kontrollausschuss hat bereits mehrfach in seinen Sitzungen festgestellt, dass bei den Rechnungsabschlüssen die Abgänge in den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Müll nicht verringert, sondern sich erhöht haben.

Im Jahre 2016 wurden geringfügige Gebührenerhöhungen in den Bereichen Abwasser, Wasser und Müll durchgeführt.

Weitere Maßnahmen und Erhöhungen im Gebührenbereich Müll sind notwendig in Form einer moderaten Anhebung:

Müllsäcke je Stück von € 2,50 auf € 3,-

Müllsäcke je Stück außerhalb Abholbereich von 2,33 auf € 2,50

Biomülltonne je Abfuhr von € 6,- auf € 7,-

1100 l Container je Abfuhr von € 40,- auf € 50,-

Wir sind angehalten, in den Gebührenhaushalten die Abgänge zu verringern um mittelfristig sogar Rücklagen bilden zu können.

Beschluss:

Über Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebührenerhöhung ab 1. Juli 2017 wie folgt:

Müllabfuhrgebühren: *Müllsäcke je Stück vom € 2,50 auf € 3,-
Müllsäcke je Stück außerhalb Abholbereich von 2,33 auf € 2,50
Biomülltonne je Abfuhr von € 6,- auf € 7,-
1100 l Container je Abfuhr von € 40,- auf € 50,-*

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kärntner Regionalfonds; Fördervereinbarungen im Zuge der Kärntner Bauoffensive

Bürgermeister Gruber berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Für das angesuchte Tiefbauprojekt „Straßensanierungen 2017“ bei der Kommunalen Bauoffensive wurde beim Kärntner Regionalfonds um Darlehen bzw. Ausfinanzierung angesucht.

Diese wurden wie folgt bewilligt und bereitgestellt. Die Fördervereinbarungen sind im Gemeinderat zu beschließen.

Dieses wurde wie folgt bewilligt und bereitgestellt:

a) Straßensanierungen 2017:

Gesamtprojektkosten:	€ 500.000,-	
Finanzierung: Kärntner Bauoffensive – Förderung 50 %		€ 250.000,-
Bedarfzuweisungsmittel 2017		€ 50.000,-
Kärntner Regionalfonds Darlehen		€ 200.000,-
rückzahlbar innerhalb von 5 Jahren über Bedarfzuweisungsmittel ab 2018		

Die Fördervereinbarung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: *Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Fördervereinbarungen mit dem Kärntner Regionalfonds für Straßensanierungsprojekte im Gemeindegebiet „Straßensanierungen 2017“ in der Höhe von € 200.000,-*

Punkt 11 der Tagesordnung:

Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Gruber berichtet, dass zu den einzelnen Umwidmungspunkten die Stellungnahmen der fachlichen Raumplanung abgegeben wurden und dass alle Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Bürgermeister Gruber berichtet, dass die beabsichtigten Umwidmungen nachstehender Umwidmungspunkte in der Zeit vom 22. Dezember 2016 bis 19. Jänner 2017 kundgemacht wurden.

2/2015 [REDACTED], ca. 1000 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet in der KG 74004 Dobranberg, Parzelle 326/1 z.T.

2/2016 [REDACTED], 900 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet in der KG 74012 St. Martin am Mannsberg, Parz. 509/2 z.T.

Alle Stellungnahmen müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Zu Umwidmungspunkt 2/2015

[REDACTED], ca. 1000 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet in der KG 74004 Dobranberg, Parzelle 326/1 z.T.

Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt; Zl. 08-KL-ASV-1/224-2016/Kj: negativ

Stellungnahme Raumordnung im Zuge der Vorprüfung: positiv mit Auflagen

Die positive Stellungnahme der örtlichen Raumplanung wird vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 2/2015. Umwidmung von ca. 1000 m² der Parzelle 326/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Zu Umwidmungspunkt 2/2016:

[REDACTED], 900 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet in der KG 74012 St. Martin am Mannsberg, Parz. 509/2 z.T.

Stellungnahme vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabteilung SE Schall und Elektrotechnik; Zl. 08-BA-1247/2-2016; negativ

Stellungnahme Raumordnung im Zuge der Vorprüfung: negativ

Bürgermeister Gruber schlägt vor, diesen Umwidmungspunkt trotzdem positiv zu beschließen

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 2/2016. Umwidmung von ca. 900 m² der Parzelle 509/2 z.T. der KG 74012 St. Martin am Mannsberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Zu den beantragten Umwidmungspunkten 1/2016 und 3/2016 ([REDACTED]) wurde Amt der Kärntner Landesregierung, örtliche Raumplanung ein Bebauungsplan für das erweiterte Aufschließungsgebiet in Muschk bis zur Gurk gefordert.

Dieser wurde von Kavalirek Consulting ZT e.U. Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt als Erschließungs- und Bebauungskonzept erstellt.

Erst nach Vorliegen und Beschluss im Gemeinderat kann dieser Bebauungsplan von der örtlichen Raumplanung bearbeitet werden. Die Umwidmungspunkte wurden in der Vorprüfung zurückgestellt.

Diesem Bebauungskonzept liegt ein positiver einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes zu Grunde

Auf Anfrage von Vbgm Hatzenbichler, wie lange nun noch die Umwidmungen dauern könnten, kann Bürgermeister Gruber keine Antwort geben, da dies Landesangelegenheiten sind. Die Gemeinde Kappel am Krappfeld versucht und macht alles nur erdenklich Mögliche, um die Umwidmungspunkte voranzutreiben und abzuschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig das Erschließungs- und Bebauungskonzept für die Erweiterung des Baulandes in Muschk (Rattenberger Rudolf), erstellt Kavalirek Consulting ZT e.U. Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt

Zum Umwidmungspunkt 3/2014 ([REDACTED]) wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, örtliche Raumplanung ebenfalls ein Bebauungsplan für den Ortsteil Kappel Nord gefordert.

Dieser wurde von Kavalirek Consulting ZT e.U. Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt als Erschließungs- und Bebauungskonzept erstellt und bereits im Vorfeld mit dem Leiter der örtlichen Raumplanung, Mag. Kleindienst besprochen und vorberaten.

Erst nach Vorliegen und Beschluss im Gemeinderat kann dieses Erschließungs- und Bebauungskonzept von der örtlichen Raumplanung bearbeitet werden. Der Umwidmungspunkt wurde in der Vorprüfung zurückgestellt.

Diesem Bebauungskonzept liegt ein positiver einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes zu Grunde

Auf Anfrage von Vbgm Hatzenbichler, wie lange nun noch die Umwidmungen dauern könnten, kann Bürgermeister Gruber keine Antwort geben, da dies Landesangelegenheiten sind. Die Gemeinde Kappel am Krappfeld versucht und macht alles nur erdenklich Mögliche, um die Umwidmungspunkte voranzutreiben und abzuschließen.

Im Juni 2017 ist eine Gemeinderatsitzung geplant, um die Umwidmungspunkte positiv behandeln zu können.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig das Erschließungs- und Bebauungskonzept für die Erweiterung des Baulandes in Kappel am Krappfeld/Nord, erstellt Kavalirek Consulting ZT e.U. Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt

Punkt 12 der Tagesordnung:

Auflösung Wegparzelle 715/1 KG Mannsberg als öffentliches Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Bürgermeister Gruber berichtet:

Herr [REDACTED], 9321 Kappel am Krappfeld hat um Auflösung eines öffentlichen Weges (Wegparzelle 715/1 KG Mannsberg, 1831 m²) angesucht. Weiters wurde um kostenlose Übernahme dieses Grundstückes ersucht.

Kundmachung erfolgte vom 22. Dezember 2016 bis 19. Jänner 2017. Keine Einwendungen.

Bürgermeister Gruber erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates die Situierung der betreffenden Wegparzelle.

Herr [REDACTED] begründet die Auflösung des öffentlichen Weges und die kostenlose Übernahme dieses Grundstückes damit, dass bei der Errichtung der Wegzufahrt zu den Gehöften Ture und Klinzer am Grillberg die Familie Löschenkohl den Grund für diese Zufahrt kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Nach eingehender Diskussion über die nicht vermessene Zufahrt zu den Gehöften am Grillberg, welche jedoch durch eine Bringungsgemeinschaft Grillberg (bescheidmäßiger Akt der Agrarbezirksbehörde) rechtlich gedeckt ist, wird ein Flächentausch vorgeschlagen.

Im Gegenzug Wegfestlegung bzw. Tausch zu Gehöften Grillberg und Bereinigung Abzweigung Kreuzung Löschenkohl/ Richtung vlg. Jose.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Kappel am Krappfeld der Parzellen 715/1 in der KG Mannsberg (Weganlagen) im Ausmaß 1831 m² von mit Verordnung

Punkt 13 der Tagesordnung:

Auflösung der Wegparzellen 1230/1 und 1230/3 KG Krasta als öffentliches Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Bürgermeister Gruber berichtet:

Die römisch-katholische Kirche, r.k. Pfarrpründe St. Paul zu Kappel am Krappfeld hat um Auflösung des öffentlichen Gutes der Wegparzellen 1230/1 KG Krasta, 595 m² und 1230/3 KG Krasta, 766 m² angesucht. Weiters wurde um Übernahme des Grundstückes 1230/1 KG Krasta ersucht.

Kundmachung erfolgte vom 22. Dezember 2016 bis 19. Jänner 2017. Keine Einwendungen.

Bürgermeister Gruber erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates die Situierung der betreffenden Wegparzellen.

Parzelle 1230/1 KG Krasta Auflösung und Zuschlagung des Grundstückes an die angrenzende Parzelle der r.k. Kirche 659/1 KG Krasta

Nach Rücksprache mit den Vertretern der r.k. Pfarrpfründe St. Paul zu Kappel am Krappfeld ist ein Flächenabtausch mit dem angrenzenden Parkplatz bei Kindergarten in Kappel am Krappfeld Richtung Moarhaus möglich. Ein Tauschvertrag ist notwendig und wird ausgearbeitet.

Auflösung der öffentlichen Wegparzelle 1230/3 KG Krasta. Die Öffentlichkeit bleibt erhalten.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Kappel am Krappfeld der Parzelle 1230/1 KG Krasta im Ausmaß von 595 m² und Zuschlagung der Parzelle 1230/1 KG Krasta zur Parzelle 659/1 KG Krasta, sowie Abtausch dieser Fläche mit den r.k. Pfarrpfründen St. Paul zu Kappel am Krappfeld im Bereich des Kindergartens Kappel am Krappfeld mit Verordnung.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Kappel am Krappfeld der Parzellen 1230/3 KG Krasta im Ausmaß von 766 m² (Weganlagen) mit Verordnung

Punkt 14 der Tagesordnung:

Interkommunales Wertstoffsammelzentrum; Nachtrag zur Vereinbarung

Bürgermeister Gruber berichtet:

Bürgermeister Gruber berichtet. Es geht um die interkommunale Vereinbarung des Wertstoffsammelzentrums mit den Nachbargemeinden Althofen, Mölbling und Guttaring. Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 27. April 2016.

Im Nachtrag zu dieser Vereinbarung wird festgehalten, dass der § 4 insoweit geändert wird, als dass der Betrieb des Wertstoffsammelzentrums nicht mehr von den Mitarbeitern der beteiligten Gemeinden bewältigt wird. Vielmehr wird der Maschinenring Personal und Service eGen in Form der Personalbereitstellung per 1. November 2016 beauftragt, die Übernahme der Alt- und Wertstoffe abzuarbeiten, wobei die dafür entstehenden Kosten anteilmäßig nach dem Bevölkerungsschlüssel der jeweiligen Gemeinde vorgeschrieben werden.

Alle anderen Punkte der Vereinbarung sind von keiner Änderung betroffen.

Die Personalbereitstellung wurde von der Stadtgemeinde Althofen ausgeschrieben, wobei die Maschinenring Personal und Service eGen als Bestbieter hervorgegangen sind.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Nachtrag zur Vereinbarung über das im Jahr 2013 errichtete interkommunale Wertstoffsammelzentrum, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen, der Gemeinden Mölbling, Guttaring und der Gemeinde Kappel am Krappfeld bezüglich der Abänderung des § 4 - Personalbereitstellung

Punkt 15 der Tagesordnung:

Tarifordnung der Feuerwehren 2017

Bürgermeister Gruber berichtet.

Die Tarifordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2017, welche kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im Kärnten regelt, soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Tarifordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2017 für die Freiwilligen Feuerwehren Kappel am Krappfeld und Passering

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:03 Uhr